

5328/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Reinhard Firlinger, Dr. Willi Brauneder und Kollegen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Wiedererrichtung des Redoutensaaltraktes der Wiener Hofburg

Nach dem schweren Brand im Redoutensaaltrakt der Wiener Hofburg in der Nacht vom 26. November zum 27. November 1992 wurde auf eine rasche Wiedererrichtung der Redoutensäle geplant und durchgeführt.

Der Jahresbericht des Rechnungshofes 1995 (S. 41ff.) stellte gravierende und finanziell folgenschwere Mängel bei der Wiedererrichtung des Redoutensaaltraktes unter Verantwortung des Bautenressorts fest, wie z.B. an der Gesamtbeauftragung einer Generalplanungsgruppe: „Bereits am 30. November 1992 beauftragte die Projektgruppe in ihrer ersten Sitzung die Architekten - und Statikerleistungen getrennt ohne vorheriges Angebot mündlich und entschied am 22. Dezember 1992 alle Planer - und Projektierungsleistungen in einem Generalplanervertrag an den Architekten zusammenzufassen. Der schließlich bis Juli 1993 ausgehandelte Honorarsatz lag nach Ansicht des BmwA mit rd. 17 Mill. S über dem unter Konkurrenz erzielbaren. Der Generalplaner wurde neben der Gesamtplanung auch mit der Bauaufsicht betraut. Der Vertrag enthielt keine „Terminvereinbarungen“, wodurch erheblichen „Terminverschiebungen“ gekommen sei. Weiters beanstandete der RH - Bericht, „daß die Materialentscheidung für den Dachstuhl nicht aufgrund von Wirtschaftsüberlegungen, sondern aufgrund von Interventionen verschiedener Interessensgruppen getroffen wurde“, wie weiters „...die mangelhafte Qualitätsprüfung des alternativ angebotenen Produktes anlässlich der Vergabe und empfahl, allfällige Qualitätsminderungen und finanzielle Nachteile des Bundes gegenüber den Verantwortlichen geltend zu machen.“

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachfolgende

ANFRAGE:

1. Halten Sie es im Sinne effizienter Kontrolle prinzipiell für vertretbar und sinnvoll, daß Gesamtplanung wie auch Bauaufsicht in einer Hand vereinigt sind?
2. Halten Sie es im Falle der Wiedererrichtung des Redoutensaaltraktes für vertretbar und sinnvoll, daß Gesamtplanung wie auch Bauaufsicht in einer Hand vereinigt waren?
3. Welche Firmen, Architekten und Statiker waren im Generalplanervertrag zur Wiedererrichtung des Redoutensaaltraktes einbezogen?
4. Auf welche Höhe beliefen sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Firmen und nach den verlangten Leistungen aus dem Generalplanervertrag, die Honorarforderungen?
5. Trifft es zu, daß die Honorarforderungen der Generalplanbeauftragten um 17 Mio. Schilling überhöht waren?
 - wenn nein, in welcher Höhe waren die Forderungen der Generalplanbeauftragten überhöht?

6. Gab es im Zuge der Wiedererrichtung des Redoutensaaltraktes der Wiener Hofburg neben den Generalplanbeauftragten weitere Firmen mit überhöhten Forderungen?
- wenn ja, welche, in welcher Höhe und welche Firmen waren dies?
7. Ist es auszuschließen, daß Firmen für laut Kostenvoranschlag veranschlagte, jedoch tatsächlich nicht erbrachte Leistungen Honorarforderungen geltend machten?
- wenn nein, in welchen Fällen lag dies für welche Arbeiten und bei welchen Firmen in welcher Höhe vor?
8. Entstanden infolge der Wiedererrichtung des Redoutensaaltraktes der Wiener Hofburg Rückzahlungsforderungen des BMwA an beauftragte Firmen?
- wenn ja, an welche Firmen, weswegen und in welcher Höhe?
- wenn ja, wurden die Forderungen durch Zahlung getilgt?
9. Gab es jemals im Zuge der Wiedererrichtung des Redoutensaaltraktes der Wiener Hofburg freiwillige Rückzahlungen von Firmen?
- wenn ja, von welchen Firmen, weswegen und in welcher Höhe?
10. Welche Maßnahmen sind aufgrund der genannten Verdachtsmomente gegen die Burghauptmannschaft Wien, die Bauaufsicht und gegen die für die begleitende Kontrolle Verantwortlichen geplant?
11. Welche „Interessensgruppen“, laut RH - Bericht, intervenierten im Zuge der Wiedererrichtung des Redoutensaaltraktes der Wiener Hofburg bezüglich Materialentscheidung und welcher finanzieller Schaden erwuchs dadurch dem Bund?
12. Gab es nach Kenntnis des BMwA auch Interventionen seitens „Interessensgruppen“ in puncto Auftragsvergaben?
- wenn ja von welchen „Interessensgruppen“ und für welche Aufträge und mit welchen Folgen?
13. Inwieferne ist es richtig, daß es auch bei den in dem Nationalbibliotheks - Trakt erbrachten Bauarbeiten zu einem erheblichen Schaden für den auftraggebenden Bund gekommen ist und daß dies unter der selben Bauaufsicht wie bei den Redoutensälen geschah?
14. Wie wird zur Klärung dieser Angelegenheit vorgegangen?
15. Gibt es einen sogenannten „Bietersturz“ sowohl hinsichtlich der Bauarbeiten an den Redoutensälen wie an der Nationalbibliothek?
16. Welche Folgerungen ergeben sich aus den oben aufgezeigten Indizien für Sie als verantwortlichen Bundesminister?